

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

GLOXIL matt

Nanoform:

Dieses Produkt enthält Nanoformen (gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006).

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemischs

Als funktionelle Füllstoffe in Elastomeren, Kunststoffen, Farben und Lacken, Klebstoffen, Polier- und Pflegemitteln, Schweißelektroden sowie in der Bau- und chemischen Industrie eingesetzt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

HOFFMANN MINERAL GmbH

Münchener Straße 75

D - 86633 Neuburg/Donau

Tel.: +49 (0) 8431 53-0

Fax: +49 (0) 8431 53-3 30

www.hoffmann-mineral.de

Auskunftgebender Bereich: info@hoffmann-mineral.com

1.4 Notrufnummer:

+49 (0) 8431 53-0

(Außerhalb der Arbeitszeiten nicht besetzt!)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Sol. 2 H228 Entzündbarer Feststoff.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H228 Entzündbarer Feststoff.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.

P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO₂, Löschpulver, Schaum

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Arbeitsplatzbezogene Expositionen bezüglich A-Stäube sollten gemessen und überwacht werden. Das Produkt hat adsorbierende Wirkung und kann bei längerem Hautkontakt zur Austrocknung führen

2.3 Sonstige Gefahren Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.

vPvB:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2025

Version: 4.01 (ersetzt Version 4.00)

überarbeitet am: 19.03.2025

Handelsname: GLOXIL matt

(Fortsetzung von Seite 1)

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2 Gemische**Beschreibung:**

GLOXIL matt ist ein auf Basis amorpher Kieselsäure mit verschiedenen Haftvermittlern oberflächenbehandeltes Produkt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7631-86-9 EINECS: 231-545-4	Amorphe Kieselsäure Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. Nanoform: Kategorie, die amorphe Nanoformen enthält nicht oberflächenbehandelte Nanoformen Struktur: amorphe Formen Kristallinität: amorphe Nanoform.	>50%
-------------------------------------	---	------

Zusätzliche Hinweise:

Haftvermittler: Ungesättigte, geradzahlige, unverzweigte Fettsäureestergemische. Die exakte chemische Zusammensetzung und Konzentration der Haftvermittler ist Firmen-Knowhow und damit vertraulich.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel:**

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar (Brennzahl 5) (VDI 2263)

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2025

Version: 4.01 (ersetzt Version 4.00)

überarbeitet am: 19.03.2025

Handelsname: GLOXIL matt

(Fortsetzung von Seite 2)

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Zündquellen fernhalten.

Einsatzkräfte Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Die folgenden Informationen beziehen sich auf die Freisetzung großer Mengen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Trockenfegen vermeiden. Zum Aufnehmen Industriestaubsauger (mindestens Staubklasse L) verwenden oder mit Wasser befeuchten und zusammenkehren. Zur Entsorgung in verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:


Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.**Zusammenlagerungshinweise:** Örtliche behördliche Vorschriften beachten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse
DE: TRGS 510 / CH: Lagerung gefährlicher Stoffe (Leitfaden für die Praxis): 4.1B**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: GLOXIL matt

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 7631-86-9 Amorphe Kieselsäure

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 4 E mg/m ³ DFG, 2, Y
-------------------	--

MAK (Österreich)	Langzeitwert: 4 E mg/m ³ inhalable aerosol
------------------	--

VLEP/GWBB (Belgien)	Langzeitwert: 10 mg/m ³
---------------------	------------------------------------

MAK (Schweiz)	Langzeitwert: 4 E mg/m ³
---------------	-------------------------------------

**Staub, Alveolengängige Fraktionen (Dust, respirable)
(Allgemeine Grenzwerte)**

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1,25 mg/m ³ TRGS900
-------------------	---

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 10 mg/m ³ Langzeitwert: 5 mg/m ³ STV 15 minutes average value
------------------	---

VLEP/GWBB (Belgien)	Langzeitwert: 3 mg/m ³
---------------------	-----------------------------------

OEL (Schweiz)	Langzeitwert: 3 mg/m ³
---------------	-----------------------------------

**Staub, Einatembare Fraktionen (Dust, inhalable)
(Allgemeine Grenzwerte)**

AGW (Deutschland)	Kurzzeitwert: 20 mg/m ³ Langzeitwert: 10 mg/m ³ TRGS900
-------------------	---

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 20 mg/m ³ Langzeitwert: 10 mg/m ³
------------------	--

VLEP/GWBB (Belgien)	Langzeitwert: 10 mg/m ³
---------------------	------------------------------------

OEL (Schweiz)	Langzeitwert: 10 mg/m ³
---------------	------------------------------------

Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

MAK (Schweiz): MAK- und BAT-Liste

DNEL-Werte

CAS: 7631-86-9 Amorphe Kieselsäure

Inhalativ	DNEL	4 mg/m ³ (worker) (acute-local)
-----------	------	--

	DNEL	4 mg/m ³ (worker) (long-local)
--	------	---

Rechtsvorschriften

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Allgemeine Arbeitsplatzgrenzwerte für Staub beobachten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes:

Folgender Atemschutz wird empfohlen:

Feinstaubmaske (FFP 2)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2025

Version: 4.01 (ersetzt Version 4.00)

überarbeitet am: 19.03.2025

Handelsname: GLOXIL matt

(Fortsetzung von Seite 4)

Handschutz Chemikalienschutzhandschuhe sind nicht erforderlich
Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz: Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Fest
Farbe	Weiß
Geruch:	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit	Entzündbarer Feststoff.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	60 g/m ³
Obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	270 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert (100 g/l) bei 20 °C:	6,0 - 8,5 (DIN EN ISO 787 / 9)
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	nicht anwendbar
Löslichkeit	
Wasser:	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,3 g/cm ³ (DIN EN ISO 787 / 10)
Dampfdichte	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	d(50): 7-11 µm (ISO 13320)
	Nanoform:
	Amorphe Nanoform, Kategorie, die amorphe Nanoformen enthält, amorphe Formen, oberflächenbehandelte Nanoformen.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	Pulver
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Zustandsänderung	
Erweichungspunkt oder -bereich	
Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	Entzündbarer Feststoff.
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2025

Version: 4.01 (ersetzt Version 4.00)

überarbeitet am: 19.03.2025

Handelsname: GLOXIL matt

(Fortsetzung von Seite 5)

Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Weitere Angaben	Aufgewirbelter Staub: Staubexplosionsklasse 2 KSt (bar x m x s ⁻¹) = 227 Mindestzündenergie: >1 / < 3 mJ

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Staubexplosionsgefahr.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Siehe auch Abschnitt 7.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
CAS: 7631-86-9 Amorphe Kieselsäure

Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat) (OECD 401)
Dermal	LD50	>6.000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC0/4h	>140->2.000 mg/l (rat) (OECD 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2025

Version: 4.01 (ersetzt Version 4.00)

überarbeitet am: 19.03.2025

Handelsname: GLOXIL matt

(Fortsetzung von Seite 6)

Zusätzliche toxikologische Hinweise:**Toxizität bei wiederholter Aufnahme**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS: 7631-86-9 Amorphe Kieselsäure

Oral	NOAEL	9.000 mg/kg (rat) (90d / OECD 408)
Inhalativ	NOAEC	1 mg/m ³ (rat) (90d / OECD 413)

Einstufungsrelevante Werte:**CAS: 7631-86-9 Amorphe Kieselsäure**

Oral	NOAEL	1.350 mg/kg/day (rat) (OECD 414)
	AMES test	>5 mg/plate (in-vitro) (OECD 471)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Unter Berücksichtigung des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstands liegen für das Produkt keine Daten zu endokrinschädlichen Eigenschaften mit Auswirkungen auf die Gesundheit vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1 Toxizität Es liegen keine ökotoxikologischen Daten zu diesem Gemisch vor.**Aquatische Toxizität:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CAS: 7631-86-9 Amorphe Kieselsäure

LC50 / 96h	10.000 mg/l (Danio rerio) (OECD 203)
EC50 / 24h	>1.000 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)
EC50 / 72h	>10.000 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:**

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.

vPvB:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Unter Berücksichtigung des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstands liegen für das Produkt keine Daten zu endokrinschädlichen Eigenschaften mit Auswirkungen auf die Umwelt vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlich eingestuft Abfall gemäß Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**Abfallschlüsselnummer:**

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Europäisches Abfallverzeichnis

HP3	entzündbar
-----	------------

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: GLOXIL matt

(Fortsetzung von Seite 7)

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

UN3178

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN

3178 ENTZÜNDBARER ANORGANISCHER FESTER STOFF N.A.G. (Amorphe Kieselsäure, Fettsäureester)
FLAMMABLE SOLID, INORGANIC, N.O.S. (Silica, fatty acid esters)

IMDG

FLAMMABLE SOLID, INORGANIC, N.O.S. (Silica, Fettsäureester)

IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN



Klasse

4.1 (F3) Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe, polymerisierende Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe

Gefahrzettel

4.1

IMDG, IATA



Class

4.1 Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe, polymerisierende Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe

Label

4.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

III

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe, polymerisierende Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

40

Stowage Category

B

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ)

5 kg

Beförderungskategorie

3

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2025

Version: 4.01 (ersetzt Version 4.00)

überarbeitet am: 19.03.2025

Handelsname: GLOXIL matt

(Fortsetzung von Seite 8)

Tunnelbeschränkungscode

E

UN "Model Regulation":UN 3178 ENTZÜNDBARER ANORGANISCHER
FESTER STOFF N.A.G. (AMORPHE KIESELSÄURE,
FETTSÄUREESTER), 4.1, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Vorschriften:

Richtlinie 2010/75/EU (VOC) nicht unterstellt

Seveso-Kategorie (Richtlinie 2012/18/EU) nicht unterstellt

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

VDI 2263 "Staubbrände und Staubexplosionen; Gefahren, Beurteilung, Schutzmaßnahmen"

TRGS 900 in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Unfallverhütungsvorschriften

Arbeitsmedizinischer Grundsatz G1.1

TRGS 559 „Mineralischer Staub“

Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen [VOC - Schweiz] (CH): abgabebefreit ($\leq 3\%$)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Feststoffe | Auf der Basis von Prüfdaten

Datum der Vorgängerversion: 30.06.2023

Versionsnummer der Vorgängerversion: 4.00

Abkürzungen und Akronyme:

AGW= Arbeitsplatzgrenzwert

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

NOEL = No Observed Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

LC = letal Concentration

EC50 = half maximal effective concentration

log POW = Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

IOELV = indicative occupational exposure limit values

Flam. Sol. 2: Entzündbare Feststoffe – Kategorie 2

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**